

Richtlinien zur Jugendförderung in der Gemeinde Groß Niendorf,
gültig ab dem 01.01.2009

Präambel

Die Gemeinde Groß Niendorf will noch kinderfreundlicher werden und die Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen der Gemeinde fördern, um so zur Schaffung einer positiven Lebensumgebung beizutragen.

Die Gemeinde Groß Niendorf will Kinder und Jugendliche zukünftig gezielter und ihren persönlichen Neigungen entsprechend fördern.

Anstelle des Giesskannenprinzips sollen gezielt die Bereiche unterstützt bzw. gefördert werden, die Kinder und Jugendliche selbst als für sich interessant und wichtig für ihre Freizeitgestaltung und Kommunikation mit Gleichgesinnten ansehen. Dies können z.B. Maßnahmen bzw. Institutionen zur Förderung des Sports, der Kultur und der Heimatkunde sein.

Jugendarbeit und Aktivitäten sollen dort gezielt gefördert werden, wo auch das Interesse der Kinder angesiedelt ist.

1. Voraussetzung:

Hauptwohnsitz des Kindes bzw. Jugendlichen für den Förderungszeitraum ist Groß Niendorf;

2. Wer wird gefördert?

Alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zur Erreichung des 19. Lebensjahres;

3. Was wird gefördert?

- a) aktive Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen und Institutionen zur Förderung des Sports,
- b) dto. für Bereich Kultur,
- c) und ebenso für Bereich Natur und Umwelt.

Dies ist keine erschöpfende Aufzählung, die Gemeindevertretung kann diesen Katalog jederzeit verändern.

4. Wie hoch ist die Förderung

für das Kalenderjahr, in dem der Förderantrag gestellt wird?

Monatlich 3,00 € für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis incl. des 18. Lebensjahres. Dies setzt voraus, dass ein mtl. Beitrag mindestens in dieser Höhe gezahlt wurde.

Der Monat, in dem das 1. bzw. das 19. Lebensjahr erreicht wird, wird als voller förderfähiger Monat mit angerechnet.

Anträge mit einem Förderbetrag unter € 10,-- werden nicht bewilligt.

Die Förderbeiträge werden nur einmal pro Kind bzw. Jugendlichenem gezahlt.

5. Wie erhält man die Förderung?

Jährlich bis zum 15.10. (Tag des Eingangs beim Bürgermeister) ist eine schriftliche Antragstellung für das laufende Kalenderjahr incl. Dezember des jeweiligen Jahres erforderlich.

- a) 1 x p. a. **Antragsformular (im Internet herunterzuladen unter: www.grossniendorf.de)** ausfüllen bzw. ergänzen;
- b) Einreichung des vom Erziehungsberechtigten unterzeichneten Antrages beim Bürgermeister der Gemeinde Groß Niendorf;
- c) Prüfung der Anträge durch Gemeinde und direkte unbare Zahlung an den/die Erziehungsberechtigte/n.
- d) Der Termin 15.10. j. Js. ist ein Ausschlussstermin. Später bei der Gemeinde Groß Niendorf eingehende Anträge werden für das jeweilige Kalenderjahr nicht mehr berücksichtigt.

6. Gültigkeit dieser Zuschussregelung?

Die Fördermittel werden bis auf weiteres und vorbehaltlich weiterer Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Niendorf gezahlt.